

Ortsgemeinde Ötzingen

Verbandsgemeinde Wirges

Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinspielfeld“

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Satzung

2. Planurkunde

3. Textfestsetzungen

4. Begründung mit den Anlagen

Umweltbericht inkl. artenschutzrechtlicher Vorprüfung

Verfahrensstand:

Fassung für die Bekanntmachung nach 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB

genehmigt:

**Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur**

April 2026

Montabaur, den 13.05.2026

Im Auftrage:

Jh. Stahl



Verfahrensablauf der Satzung zur
Aufstellung des Bebauungsplanes
„Kleinspielfeld“
der Ortsgemeinde Ötzingen

1.	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	05.12.2024
2.	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	22.01.2025
3.	Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	05.12.2024
4.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	22.01.2025
5.	Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	23.01.2025 - 24.02.2025
6.	Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	23.01.2025 - 24.02.2025
7.	Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.	20.11.2025
8.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	21.01.2026
9.	Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	22.01.2026 – 23.02.2026
10.	Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	22.01.2026 – 23.02.2026
11.	Satzungsbeschluss	09.04.2026
12.	Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB durch die Kreisverwaltung	13.05.2026
13.	Ausfertigung des Bebauungsplanes	26.05.2026

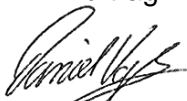
Öffentliche Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde am 17.06.2026 im Wochenblatt „Das Rathaus“, Jahrgang 63, Nr. 25 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Fachbereich 3 / Bauen, Klimaschutz & Immobilien

Wirges, 18.06.2026

Im Auftrag



Daniel Voß

Satzung
der Ortsgemeinde Ötzingen
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
„Kleinspielfeld“

Der Ortsgemeinderat Ötzingen hat in seiner Sitzung am 09.04.2026 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinspielfeld“ als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde.

§ 2
Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Die Planurkunde, in welcher die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB festgesetzt ist,
2. die Textfestsetzungen.

§ 3
Anlagen

Als Anlage zur Satzung gilt die Begründung zum Bebauungsplan mit ihren Anlagen.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Ötzingen, 26.05.2026



Gudrun Erll
Ortsbürgermeisterin

